



<b>Stadtrat</b> <b>am 29.02.2024</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/997/2024		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 12.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Parkgebührenordnung**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten Parkgebührenordnung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortentwicklung des Bewirtschaftungskonzeptes des städtischen Parkraumes in der Sitzung des GOS am 20.06.24 zur Vorberatung sowie in der Sitzung des Stadtrates am 04.07.24 zur Entscheidung vorzulegen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Straßenverkehrsgesetz, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2024 (Punkt 3. Parksituation) wird verwiesen.

Aufgrund der Beratung im GOS am 15.02.2024 wird eine Erhöhung der Parkgebühr zum 01.04.2024 von 1,00 €/Stunde auf 1,50 €/Stunde vorgesehen. Hierzu wird ebenfalls auf die als Anlage beigefügte Änderung der Parkgebührenordnung verwiesen. Eine Änderung der Parkgebührenordnung erfolgte lediglich hinsichtlich der oben beschriebenen Erhöhung der Parkgebühren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung eine Fortentwicklung des Bewirtschaftungskonzeptes des städtischen Parkraumes mit inhaltlichen Themen wie u. a. Parkbefreiung für E-Autos und Smart-Parking in der Sitzung des GOS am 20.06.24 sowie des Stadtrates am 04.07.24 vorlegen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Erhöhung der Einnahmen der Parkgebühren von zunächst kalkulierten 200.000 € auf 275.000 € jährlich

**V. Anlagen:**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2024
- Neue Parkgebührenordnung, gültig ab 01.04.2024